

Richtlinien

für Unterricht, Erziehung und sprachheilpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Sprachbeeinträchtigungen

- *Richtlinien für den Unterricht in der Schule für Sprachbehinderte
(Sonderschule), Erlass vom 05. August 1980, ABl. S. 444, II A 6 - 124/705 - 46 -*

- *Errichtung von Sprachheilklassen und Förderung sprachauffälliger
Schülerinnen und Schüler, Erlass vom 24. Juni 1991, ABl. S. 642, II A 1 - 150/51 - 143 -*

**Erlass vom 24. Mai 2006, II.3 – 170.000.091 - 2 -
Gült. Verz. Nr. 721**

Inhaltsverzeichnis

- 1 Pädagogische Ausgangslage**
 - 1.1 Ziele und Aufgaben sprachheilpädagogischer Förderung
- 2 Sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Sprache“**
 - 2.1 Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Förderschwerpunkt „Sprache“ und Bestimmung des Förderortes
- 3 Prinzipien der Sprachheilpädagogik im Rahmen von Erziehung, Unterricht und sprachheilpädagogischen Maßnahmen**
 - 3.1 Erziehung
 - 3.2 Unterricht
 - 3.3 Sprachheilpädagogische Förderung
- 4 Formen und Orte sprachheilpädagogischer Förderung**
 - 4.1 Sprachheilklassen und ambulante sprachheilpädagogische Förderung
 - 4.2 Sonderpädagogische Förderung im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts an allgemeinen Schulen
 - 4.3 Sonderpädagogische Förderung in Sprachheilschulen und in Abteilungen „Sprachheilschule“
 - 4.3.1 Zusammenarbeit der Sprachheilschulen und Abteilungen „Sprachheilschule“ mit allgemeinen Schulen
 - 4.3.2 Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen
- 5 Schlussbestimmung**

1 Pädagogische Ausgangslage

Die Entwicklung und Entfaltung der sprachlichen Kompetenz ist die Grundlage für die Persönlichkeitsentwicklung und Gestaltung der sozialen Beziehungen. Sie hat eine herausragende Bedeutung für die Entwicklung junger Menschen. Die Sprache dient nicht nur der Kommunikation, sondern gleichermaßen auch der kognitiven Entwicklung, der Kreativität und der Fantasie. Sprachliche Kompetenz eröffnet den Zugang zur und den Erwerb von Bildung, welche sowohl für die Entwicklung des Einzelnen als auch für die Gemeinschaft von ganz entscheidender Bedeutung ist. Beeinträchtigungen im Bereich der Sprache wirken sich auf die Persönlichkeit in ihren vielfältigen Beziehungen zur Außenwelt und auf den Prozess des Erwerbs von Wissen sowie von Fähigkeiten und Fertigkeiten entscheidend aus.

Unter Behinderung werden die Nachteile, die einer Person aus einer Beeinträchtigung, Störung oder Schädigung erwachsen, verstanden. Sprachliche Beeinträchtigungen können sich auf verschiedene Bereiche der Gesamtentwicklung, wie die der körperlichen und motorischen Entwicklung, der emotionalen und sozialen Entwicklung, der Wahrnehmung und der kognitiven Entwicklung sowie der Entwicklung des Lern- und Leistungsverhaltens der Kinder und Jugendlichen, auswirken. Auffälligkeiten in der Laut- und Schriftsprache können zu Behinderungen werden, wenn Kinder und Jugendliche auf Grund ihrer Entwicklungs- und Lernbedingungen Sprache nicht erwartungsgemäß und altersüblich zur Kommunikation entwickeln, erwerben und einsetzen können. Sie werden in ihrer Persönlichkeits- und Sozialentwicklung sowie in der Ausformung und Umsetzung ihrer Lern- und Leistungsfähigkeit eingeschränkt oder behindert. Ihre gesellschaftliche Teilhabe und Partizipation wird eingeschränkt.

Sonderpädagogische Förderung mit dem Schwerpunkt Sprache umfasst deshalb nicht nur die Erweiterung sprachlicher Kompetenzen, sondern auch den Aufbau wesentlicher Entwicklungsbereiche, die mit sprachlichen und sozialen Entwicklungsprozessen eng verknüpft sind. Die sprachheilpädagogische Förderung berücksichtigt dabei insbesondere die sich wechselseitig bedingenden Faktoren kommunikativer und psychosozialer Entwicklungsmöglichkeiten und deren Beeinträchtigungen sowie die individuelle Situation der Schülerinnen und Schüler.

1.1 Ziele und Aufgaben sprachheilpädagogischer Förderung

Sonderpädagogische Förderung mit dem Schwerpunkt Sprache hat das Ziel, Kindern und Jugendlichen mit entsprechendem Förderbedarf eine auf ihre persönlichen Fähigkeiten und Bedürfnisse abgestimmte schulische Bildung und Erziehung zu ermöglichen. Sprachheilpädagogische Förderung ist primär präventiv orientiert und hat die Vermeidung sonderpädagogischen Förderbedarfs zum Ziel.

Ziele und Aufgaben sprachheilpädagogischer Förderung sind die Erweiterung der Kommunikations- und Sprachfähigkeit sowie der kognitiven Entwicklung und des schulischen und außerschulischen Lernens. Es soll erreicht werden, dass Kinder und Jugendliche über einen dialogischen Gebrauch Sprache aufbauen, sich als dialog- und kommunikationsfähig erleben, Sprache in Alltagssituationen anwenden und lernen, mit ihren sprachlichen Beeinträchtigungen und deren Auswirkungen in unterschiedlichen sozialen Kontexten erfolgreich umzugehen.

Sprachheilpädagogische Förderung initiiert sprachliches Handeln, das seinen Ausgangspunkt in der alltäglichen Lebenspraxis der betroffenen Kinder und Jugendlichen hat. Sprachliches Handeln umfasst den Umgang mit der gesprochenen und geschriebenen Sprache und kann nur dann gelingen, wenn die Regeln der Konversation und die pragmatischen Voraussetzungen für das Gelingen von Sprechakten erkannt werden. Spracherwerb und Sprachförderung erfolgen durch sprachliches Handeln. Sprachgebrauch und Sprachformen werden situations- und kontextbezogen erarbeitet. Sprechfähigkeit und Sprechfunktionen werden erweitert und gefestigt. Sprachheilpädagogische Förderung umfasst alle Bereiche der Sprachproduktion und der Sprachperzeption. Die Förderung der Motorik, der Wahrnehmung und des Kommunikations- und Sozialverhaltens hat dabei grundlegende Funktion. Die schulische Förderung baut auf den individuellen kindlichen Erfahrungen, Lernvoraussetzungen und Förderbedürfnissen auf.

Sprachheilpädagogische Förderung beugt der Entstehung und Verfestigung sprachlicher Beeinträchtigungen in Laut- und Schriftsprache vor und verhindert frühzeitig Auswirkungen auf andere Entwicklungs- und Lernbereiche. Sie berücksichtigt dabei die Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse auf allen Sprachgestaltungsebenen einschließlich der Fähigkeit, über die Sprache zu reflektieren. Gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern werden Wege erschlossen, ihre sprachlichen und

nichtsprachlichen Handlungsmöglichkeiten zu erkennen, zu erweitern und auszugestalten sowie Sprache und Sprechen als Mittel und als Gegenstand sprachlichen Handelns zu nutzen. Sprachheilpädagogische Förderung hilft, trotz einer sprachlichen Beeinträchtigung zu eigenständigem Handeln in kommunikativen Bezügen zu finden, individuelle Grenzen sprachlichen Handelns zu erkennen, zu überwinden, zu mindern oder anzunehmen. Darüber hinaus beabsichtigt sprachheilpädagogische Förderung auch, dem Kind trotz einer sprachlichen Beeinträchtigung eigenständiges Handeln in gesicherten sozialen Bezügen zu ermöglichen.

2 Sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Sprache“

Sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sprache besteht bei den Schülerinnen und Schülern, die in ihren Bildungs-, Lern- und Sozialkompetenzen aufgrund von Einschränkungen des Spracherwerbs, des sinnhaften Sprachgebrauchs und der Sprechfähigkeit so beeinträchtigt sind, dass sie durch präventive und ambulante Maßnahmen in der allgemeinen Schule nicht ausreichend gefördert werden können. Sprachheilpädagogische Förderung setzt zum frühestmöglichen Zeitpunkt der schulischen Laufbahn ein, weil sich schulisches Lernen primär über das Medium Sprache vollzieht und eine Einschränkung im Gebrauch von Sprache in der Folge zu weiteren Beeinträchtigungen und zu einer Situation des Lernversagens führen kann.

2.1 Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Förderschwerpunkt „Sprache“ und Bestimmung des Förderortes

Das sonderpädagogische Gutachten gibt Auskunft über Art und Ausprägung der sprachlichen Beeinträchtigungen des Kindes. Es informiert über die Sprachentwicklung und den Stand des Spracherwerbs sowie über die Kommunikationsfähigkeit des Kindes und benennt mögliche organische, sensorische, neurologische, psychosoziale, sozioemotionale und andere Ursachen für die sprachlichen Beeinträchtigungen. Störungen der auditiven, visuellen sowie der taktil-kinästhetischen Wahrnehmung oder krankhafte Veränderungen der Sprech- und Hörorgane sind zu berücksichtigen. Auf dieser diagnostischen Grundlage werden die ermittelten Auswirkungen der sprachlichen Beeinträchtigungen auf den Lern-, Leistungs- und Sozialbereich sowie auf das Selbstwertgefühl der Schülerin oder des Schülers beschrieben.

Das Gutachten enthält Aussagen über Art, Umfang und voraussichtliche Dauer notwendiger Fördermaßnahmen. Es gibt Hinweise für den zu erstellenden Förderplan, wobei neben den Hinweisen zur sprachlichen Förderung auch Aussagen zur Förderung des Kindes im Lern- und Leistungsbereich, im sozialen und im emotionalen Bereich sowie zu Inhalt und Form der Zusammenarbeit mit den Eltern zu treffen sind.

Grundlage des Gutachtens ist eine differenzierte Sprachstandsdiagnostik zu folgenden Bereichen:

- Kind-Umfeld-Analyse,
- Stand der Sprachentwicklung,
- Wortschatz (semantisch-lexikalischer Bereich),
- Lautbildung und Lautverwendung (phonetisch-phonologischer Bereich),
- Wort- und Satzbildung (morphologisch-syntaktischer Bereich),
- Sprachverständnis,
- Sprachpragmatik, also die spezifischen Aspekte des sprachlichen Handelns,
- Redefluss (Redeflussstörungen wie z.B. Stottern, Poltern oder Mutismus),
- Stimmbildung (Dysphonie),
- nonverbale, parasprachliche Kommunikationsformen.

Auch Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache können Sprachbeeinträchtigungen aufweisen, die einer sprachheilpädagogischen Förderung bedürfen. Mangelnde deutsche Sprachkenntnisse allein sind kein hinreichender Grund für die Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs. Zur Abklärung des Sprachstands und des Grads der individuellen Sprachbeeinträchtigung in der Herkunftssprache können Lehrkräfte einbezogen werden, die die Herkunftssprache der Kinder und Jugendlichen beherrschen.

Im Einzelfall kann eine interdisziplinäre Diagnostik zum Verständnis der sprachlichen Beeinträchtigung und zu abgestimmten Förderplanungen notwendig sein. Dabei werden gegebenenfalls auch Ärzte aus den Fachgebieten Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Phoniatrie, Neurologie, Kieferorthopädie, Pädiatrie sowie Vertreterinnen und Vertreter medizinisch-therapeutischer und sozialer Dienste beteiligt. Es ist zu prüfen, ob durch eine vorausgehende oder begleitende medizinische oder therapeutische Behandlung oder durch den Einsatz von Hilfsmitteln die Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten des Kindes verbessert werden können.

Alle diagnostischen Daten und die Empfehlungen sind unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Eltern zu gewichten und zu einer Gesamtaussage über die Beeinträchtigungen des Kindes sowie in Aussagen zu seiner Förderung als Grundlage für den zu erstellenden Förderplan zusammenzuführen.

Auf der Grundlage des sonderpädagogischen Gutachtens, unter Beachtung des Elternwunsches und der vorfindbaren bzw. bereitzustellenden Rahmenbedingungen entscheidet das Staatliche Schulamt über die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Förderschwerpunkt Sprache und über den Förderort. Grundsätzlich ist der Förderort zu wählen, der dem Förderbedarf des betroffenen Kindes und einer möglichst wohnortnahen schulischen Förderung am besten entsprechen kann.

Der sonderpädagogische Förderbedarf ist beim Wechsel von der Vorklasse ins erste Schuljahr sowie nach Ablauf von jeweils zwei Jahren in angemessener Weise zu überprüfen. Dies ist in der Schülerakte zu dokumentieren. Veränderungen des sonderpädagogischen Förderbedarfs sind dem Staatlichen Schulamt mitzuteilen.

3 Prinzipien der Sprachheilpädagogik im Rahmen von Erziehung, Unterricht und sprachheilpädagogischen Maßnahmen

Erziehung, Unterricht und sprachheilpädagogische Förderung ermöglichen die Vermittlung und das Einüben von sozialen Verhaltensweisen, den Erwerb und das Aneignen von Kenntnissen und Wissen sowie von Fähigkeiten und Fertigkeiten. Sie prägen den Prozess des Aufbaus von Selbstvertrauen und von positiver Selbst- und Fremdwahrnehmung. Die individuellen sprachlichen Beeinträchtigungen der Schülerinnen und Schüler machen eine differenzierte Gestaltung der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit sowie spezifischer Förderangebote erforderlich. Dabei ist es vordringlich, kommunikationsförderliche Unterrichts- und Erziehungssituationen zu schaffen und den Schülerinnen und Schülern strukturierte Gesprächsanlässe zu bieten.

Ergänzend zu den sprachheilpädagogischen Unterrichts- und Erziehungsangeboten sowie den sprachheilpädagogischen Förderangeboten der Schule können im Einzelfall therapeutische Maßnahmen außerschulischer Träger herangezogen werden, um der Spezifik des individuellen Förderbedarfs zu entsprechen. Die Möglichkeiten interdisziplinärer Zusammenarbeit vor Ort sind zu nutzen. Medizinisch-therapeutische Ansätze und geeignete Gesichtspunkte für Erziehung, Unterricht und sprachheilpädagogische Förderung sind im Rahmen des Förderplans zu begründen und aufeinander abzustimmen.

3.1 Erziehung

Erziehung von Schülerinnen und Schülern mit sprachlichen und kommunikativen Beeinträchtigungen hat zum Ziel, ihre Persönlichkeit zu festigen, damit sie Sicherheit im sozialen und sprachlichen Handeln in unterschiedlichen Situationen entwickeln können. Eine solche Erziehung zielt auf Selbststän-

digkeit, ermöglicht den Aufbau sozial angemessenen Verhaltens und unterstützt den Erwerb einer realistischen Selbsteinschätzung und eines positiven Selbstwertgefühls der Schülerinnen und Schüler. Dies wird insbesondere durch die Förderung und Aneignung sprachlicher Handlungskompetenzen gestärkt. Aufgabe der Lehrkräfte ist es, personale Kontakte zu strukturieren, der Person Interesse entgegenzubringen und ein soziales und sprachliches Vorbild zu sein.

Die Lehrkräfte ermutigen und befähigen die Schülerinnen und Schüler, durch Sprache auf ihre Bedürfnisse aufmerksam zu machen. Schulische Erziehung greift die Lebenssituation der Schülerinnen und Schüler sowie die unterschiedlichen Reaktionen der Umwelt auf und befähigt sie, mit Vorurteilen und sozialen Beeinträchtigungen umzugehen. Dabei stehen die Lehrkräfte in Kontakt mit den Eltern, beraten diese und geben Hinweise, wie mögliche Ursachen von sprachlichen Beeinträchtigungen im häuslichen Umfeld abgebaut werden können.

3.2 Unterricht

Der Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit sprachlichen Beeinträchtigungen findet in der allgemeinen Schule, bei Bestehen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs im Förderschwerpunkt Sprache im gemeinsamen Unterricht oder in der Sprachheilschule statt. Die jeweilige Stammschule des Kindes ist für die Berücksichtigung der Förderbedingungen und für die Umsetzung der Fördermaßnahmen verantwortlich.

Die Sprachheilschule ist eine Förderschulform mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung und orientiert sich im Unterricht an deren Lehrplänen. Als Durchgangsschule bereitet die Sprachheilschule auf die Rückführung der Schülerinnen und Schüler in die allgemeine Schule vor. Hierzu ist eine enge Kooperation zwischen den beteiligten Schulen erforderlich.

Der Unterricht zielt darauf ab, dass die Schülerinnen und Schüler ihre sprachlichen Beeinträchtigungen aufarbeiten, reduzieren und kompensieren. Er schafft die Grundlagen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler trotz ihrer erschwerten Bedingungen beim Umgang mit dem System Sprache zu Lernerfolgen geführt werden können.

Bei Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf im Bereich Sprache, die zieldifferent nach den Lehrplänen der Schule für Lernhilfe oder den Richtlinien für praktisch bildbare Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden, findet die sprachheilpädagogische Förderung in der jeweiligen Förderschulform oder im entsprechenden gemeinsamen Unterricht statt.

Es ist ein besonderes Erfordernis, dass jeder Unterrichtsgegenstand auf immanente sprachliche Anforderungen und auf sprachliche Fördermöglichkeiten für die einzelnen Schülerinnen und Schüler hin befragt wird. Der Unterricht bietet den Schülerinnen und Schülern in allen Bereichen des Lernens intensive Gelegenheit zu laut- und schriftsprachlichen Äußerungen.

Die Arbeit mit und an der Sprache ist damit durchgängiges Unterrichtsprinzip, da alle Unterrichtsfächer bzw. Lernbereiche Ansätze zur sprachheilpädagogischen Förderung bieten. Eine ganzheitliche Förderung der Schülerinnen und Schüler ist dabei ein wesentliches Moment, um auch Beeinträchtigungen in den Bereichen der Wahrnehmungsfunktionen, der Motorik, der Emotionalität sowie im Sozial- und Lernverhalten begegnen zu können.

Die Schülerinnen und Schüler werden zur aktiven Mitarbeit im Unterricht befähigt durch

- die Berücksichtigung der Gefühls- und Erlebniskomponente in allen Unterrichtsfächern/Lernbereichen (Handlung, Bewegung, Darstellung, Ausdruck, Psychomotorik, Rhythmik, Spiel);
- die gezielte Förderung der verschiedenen Wahrnehmungsbereiche und Koordination der Wahrnehmungserfahrungen, um grundlegende Voraussetzungen für Spracherwerb und Lernen zu schaffen;
- den Aufbau von Lernmotivation und Selbstwertgefühl sowie Förderung sozialer Verhaltensweisen, um individuelle Lernbarrieren abzubauen;

- die handlungs- und projektorientierte sowie fachübergreifende Gestaltung des Unterrichts, die den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gibt, ihre sprachliche Kompetenz durch die reale Begegnung mit dem Unterrichtsgegenstand aufzubauen;
- die differenzielle und individuelle Berücksichtigung besonderer Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse sowie ihres Lernfortschritts.

Bei der Verwirklichung der individuellen Förderpläne in Erziehung und Unterricht sind vorrangig die folgenden allgemeinen didaktischen und methodischen Grundsätze zu beachten:

- Die Gestaltung der Unterrichtssprache als spezielles Medium zur sonderpädagogischen Förderung umfasst direkte und indirekte sprachliche Interventionen, wie Techniken des Modellierens, der Erweiterung und Korrektur des sprachlichen Angebots der Kinder, die Vermittlung von Sprech- und Sprachtechniken, die Wort- und Satzwahl, prägnantes und redundantes Sprechen sowie nichtsprachliche Gestaltungsmittel.
- Dem Erwerb der Schriftsprache ist wegen des engen wechselseitigen Bezugs zu den lautsprachlichen Fähigkeiten eines Kindes oder Jugendlichen besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Durch die bewusste Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit Schriftsprache werden positive Rückwirkungen auf die Entwicklung der Lautsprache erzielt.
- Die Förderung des Symbol- und Regelbewusstseins ist Grundlage für die Ausbildung von Fähigkeiten der auditiven und visuellen Wahrnehmung, der phonematischen Differenzierung, der rhythmischen Gliederung von Sprache und metasprachlicher Fähigkeiten.
- Auf einen ausgewogenen Wechsel von Konzentration und Entspannung im Unterricht ist zu achten, dies insbesondere im Hinblick auf die erschwerten sprachlichen Bedingungen für Schülerinnen und Schüler.

Die Förderung der sprachlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten wird durch geeignete unterrichtliche Medien sowie durch Arbeits- und Kommunikationshilfen unterstützt. Sie dienen der Rückmeldung, der Selbstkorrektur und der Speicherung. Sie helfen bei der phonematischen Differenzierung, der Übung einer korrekten Lautbildung und der Erweiterung des Wortschatzes. Apparative Hilfsmittel unterstützen die Erhöhung der Lautstärke und die Kontrolle des Sprechtempos. Computerunterstützte Verfahren bieten optimale Übungsmöglichkeiten auf allen linguistischen Ebenen. Der Einsatz von Medien ist stets neu auf ihre Wirksamkeit und Notwendigkeit hin zu prüfen.

3.3 Sprachheilpädagogische Förderung

Sprachheilpädagogische Förderung erfordert eine differenzierte Diagnostik mit informellen und standardisierten Verfahren. Diese Diagnostik basiert auf einer Kind-Umfeld-Analyse, die nicht nur die Sprachbeeinträchtigung im engeren Sinne beschreibt.

Die Zusammenarbeit von Lehrkräften, Ärztinnen und Ärzten, Psychologinnen und Psychologen sowie weiteren therapeutischen Fachkräften und mit den Eltern ist notwendig; Erkenntnisse aus der Frühförderung sind zu berücksichtigen. Im Interesse der Schülerinnen und Schüler sind längere Beobachtungsphasen oder ein Probeunterricht als Teil eines förderdiagnostisch orientierten Konzeptes möglich. Die umfassende und kontinuierliche Beratung der Eltern ist Bestandteil jeder sprachheilpädagogischen Diagnostik und Förderung.

Sprachheilpädagogische Förderung in der Schule findet im Klassenverband und in zusätzlicher Kleingruppen- und Einzelförderung statt.

Schwerpunkte sprachheilpädagogischer Förderung sind

⇒ *im sprachlichen Bereich:*

- Wecken und Erhalten der Sprech- und Mitteilungsbereitschaft,
- Erlernen und Anwenden melodischer, temporaler und dynamischer Aspekte der Sprache,
- Lautbildung und Lautfestigung,
- phonologische Differenzierung ,

- Auf- und Ausbau des Wortschatzes, insbesondere der Wortbedeutungen,
- Einüben der korrekten Morphologie (Konjugation, Deklination, Wortbildung),
- Aufbau grammatischer Strukturen,
- Unterstützung und Förderung des Erwerbs der Schriftsprache, phonematische Differenzierung, auch durch Einsatz von Lautbildern und Handzeichen,
- Verbesserung des Sprachverständnisses für komplexe sprachliche Zusammenhänge,
- Aufbau situationsangemessener sprachlicher Kommunikationsmuster,
- Funktionstraining, Stimm- und Atemschulung,
- Anbahnung einer symptomfreien Sprechweise;

⇒ *im sensorischen Bereich:*

- Förderung der auditiven, visuellen und taktil-kinästhetischen Wahrnehmung,
- Ausdifferenzierung und Stärkung der Körperempfindung und Körperwahrnehmung,
- auditive Erfassung und Durchgliederung von Geräuschen, nichtsprachlichen und sprachlichen Lauten,
- Förderung der Koordination verschiedener Wahrnehmungsbereiche (sensorische Integration);

⇒ *im kognitiven Bereich:*

- logisches Denken,
- Unterschiede und Ähnlichkeiten erkennen,
- Reihenfolgen erkennen (Seriation),
- Regelmäßigkeiten in Strukturen erkennen,
- Schlussfolgern,
- Gelerntes auf die Wirklichkeit und den Alltag übertragen und anwenden,
- Handlungen planen;

⇒ *im psychomotorischen Bereich:*

- Förderung der motorischen Grundfähigkeiten wie Gleichgewicht, Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit und Gelenkigkeit,
- Förderung der Bewegungskoordination von Grob-, Fein- und Sprechmotorik,
- Förderung der Auge-Hand- und Auge-Fuß-Koordination,
- Aufbau gezielter Bewegungsabläufe, Rhythmik,
- Entwicklung eines differenzierten Körperbewusstseins und Körperschemas,
- Schulung der Orientierung im Raum,
- Förderung der Kreativität und Spielfreude,
- Antriebslockerung und Antriebssteuerung,
- Abbau von Ängsten und Hemmungen;

⇒ *im psychosozialen Bereich:*

- Stärkung des Selbstbewusstseins,
- Entwicklung der Spielfreude,
- Stabilisierung der Eigeninitiative,
- Anbahnen und Erhalten von Lern- und Leistungsbereitschaft,
- Aufbau sozialer Verhaltensweisen,
- Verbesserung der gestisch-mimischen Kommunikations- und Ausdrucksfähigkeit,
- Abbau von Ängsten,
- Anbahnen von Selbstkontrolle und Selbstbestätigung.

Die motorische Entwicklung und die sprachliche Leistung können eng miteinander zusammenhängen. Daher ist auch in der Beratung der Eltern darauf Bezug zu nehmen. Der Zusammenhang der oben aufgeführten Einzelbereiche muss dabei im Sinne einer ganzheitlichen Förderung erkennbar deutlich gemacht werden.

4 Formen und Orte sprachheilpädagogischer Förderung

Sprachheilpädagogische Förderung wird

- im Rahmen der ambulanten und präventiven Förderung durch Sprachheilklassen an allgemeinen Schulen, durch Sprachheilambulanzen der Sprachheilschulen, der Abteilungen „Sprachheilschule“ sowie der Beratungs- und Förderzentren angeboten;
- im Rahmen der sonderpädagogischen Förderung auf der Grundlage festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfs im gemeinsamen Unterricht an allgemeinen Schulen, in Sprachheilschulen sowie in Abteilungen „Sprachheilschule“ an den verschiedenen Förderschulformen oder an den allgemeinen Schulen angeboten.

4.1 Sprachheilklassen und ambulante sprachheilpädagogische Förderung

Schülerinnen und Schüler, die wegen ihrer beeinträchtigten sprachlichen Fähigkeiten im Unterricht nicht oder nicht hinreichend gefördert werden können, haben im Rahmen der zur Verfügung stehenden sächlichen und personellen Möglichkeiten Anspruch auf sprachheilpädagogische Förderung. Ambulante sprachheilpädagogische Förderung wird durch Sprachheilklassen an allgemeinen Schulen, durch Sprachheilambulanzen der Sprachheilschulen und der Abteilungen „Sprachheilschule“ sowie der Beratungs- und Förderzentren angeboten. Es gilt, Kinder mit Beeinträchtigungen im Bereich der Sprache so zu fördern, dass die Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs vermieden werden kann.

Die **Sprachheilklasse** ist keine spezielle Form der Sprachheilschule, sondern eine sprachheilpädagogische Maßnahme der Grundschule im Rahmen ihres präventiven Auftrags. Die Sprachheilklasse ist Bestandteil der allgemeinen Schule, an der sie errichtet ist. Wird im Klassenverband einer Sprachheilklasse unterrichtet, orientiert sich die Organisation an den Mindest- und Höchstwerten der Sprachheilschule.

In der **Sprachheilambulanz** sind die ambulanten Maßnahmen einer Sprachheilklasse, der Sprachheilschule, einer Abteilung „Sprachheilschule“ sowie eines Beratungs- und Förderzentrums jeweils im Rahmen ihres präventiven Auftrags zusammengefasst.

Der Schulträger legt im Schulentwicklungsplan auf der Grundlage des Hessischen Schulgesetzes fest, in welcher Anzahl Sprachheilklassen eingerichtet und unterhalten werden. Das Staatliche Schulamt entscheidet jährlich im Benehmen mit dem Schulträger nach den regionalen Schwerpunkten und der Zahl der in der Maßnahme erfassten Schülerinnen und Schüler sowie nach den personellen Möglichkeiten, an welchen Schulen Sprachheilklassen angeboten werden. Sprachheilklassen sind nach Abstimmung zwischen dem Schulträger und dem Staatlichen Schulamt einzurichten, wenn ein nachgewiesener Bedarf besteht und die personellen und die räumlich-sächlichen Voraussetzungen - wie geeignete Räume, spezielle Einrichtungen sowie fachspezifische Lehr- und Lernmittel - geschaffen werden können.

Die ambulante Tätigkeit leistet eine Förderschullehrerin oder ein Förderschullehrer mit der Fachrichtung Sprachheilpädagogik (Sprachheillehrkraft). Die Lehrkraft einer Sprachheilklasse kann außer an ihrer Stammschule auch an weiteren Schulen ambulant tätig sein. Darüber hinaus erteilen diese Lehrkräfte mindestens 8 Wochenstunden Unterricht in Klassen ihrer Stammschule.

Lehrkräfte an Sprachheilklassen nehmen an Konferenzen ihrer Stammschule und bei Bedarf an Konferenzen der allgemeinen Schulen, an denen ambulante sonderpädagogische Förderung durchgeführt wird, teil.

Die präventive Arbeit der Sprachheillehrkraft umfasst neben Diagnose und Förderung sprachbeeinträchtigter Schülerinnen und Schüler auch die Beratung von Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften. Ebenso arbeitet die Sprachheillehrkraft mit vorschulischen Einrichtungen, mit Einrichtungen der Frühförderung und weiteren außerschulischen Fachkräften zusammen. Diese präventive Arbeit kommt vor allem Kindern zugute, deren Sprache und Sprachentwicklung bei der Schulanmeldung auffallen, Kindern aus Vorklassen und den 1. und 2. Jahrgangsstufen der Grundschulen sowie Schülerinnen und Schülern, die aus Sprachheilschulen in allgemeine Schulen rückgeführt werden.

Bei Fragen der Einschulung kann eine Sprachheillehrkraft beteiligt werden.

Kinder, die im Rahmen des Einschulungsverfahrens ebenso wie Schülerinnen und Schüler, die den Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern sprachlich auffallen, werden in Absprache mit der Schulleitung der Grundschule und im Einvernehmen mit den Eltern den Sprachheillehrerinnen und Sprachheillehrern der Sprachheilklasse oder der Sprachheilambulanz gemeldet. Die Sprachheillehrerinnen und Sprachheillehrer diagnostizieren das Sprachverhalten der Kinder und erarbeiten, falls Sprachbeeinträchtigungen festgestellt werden, einen Förderplan.

Die Teilnahme einzelner Schülerinnen und Schüler am Angebot der Sprachheilklasse oder der Sprachheilambulanz wird durch die Sprachheillehrkraft im Einvernehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter und den Eltern festgelegt.

Die der Sprachheilklasse und der Sprachheilambulanz zur Verfügung stehenden Förderstunden werden im vollen Umfang für die Diagnose, Beratung und Förderung verwendet. Die Fördertätigkeit in Sprachheilklassen und Sprachheilambulanzen orientiert sich dabei an folgenden Aspekten:

- Die Förderung findet in Kleingruppen oder als Einzelförderung statt, ggf. auch unterrichtsbegleitend.
- Die ambulante sprachheilpädagogische Förderung berücksichtigt spezifische schulische Elemente und nimmt auf Lehrpläne und schulische Lerninhalte Bezug.
- Die Lehrkräfte der Ambulanzschule und die Eltern werden so beraten, dass sie die sprachheilpädagogische Förderung unterstützen können.

Aufgabe der Sprachheillehrkräfte in Sprachheilambulanzen und in Sprachheilklassen ist es auch, mit den Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern zu kooperieren, sie zu beraten sowie Fördermöglichkeiten und Übungsformen zu erläutern und zu vermitteln.

Die Sprachheillehrkraft dokumentiert ihre sprachheilpädagogische Tätigkeit mit den einzelnen Schülerinnen und Schülern jeweils im individuellen Förderplan. Förderpläne sind Bestandteile der Schülerakten. Die schülerbezogenen Daten unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzes.

In jährlichen Berichten wird die Arbeit im Rahmen der Sprachheilklasse und Sprachheilambulanz kurz und übersichtlich dokumentiert. Diese Berichte werden der für die ambulante sprachheilpädagogische Einrichtung zuständigen Schulleitung vorgelegt.

Der individuelle Förderplan wird von der Lehrkraft der Sprachheilklasse oder der Sprachheilambulanz verwaltet.

4.2 Sonderpädagogische Förderung im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts an allgemeinen Schulen

Gemeinsamer Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf im Sinne der Sprachheilschule findet in der allgemeinen Schule in enger Kooperation mit der Förderschule statt.

Grundsätzlich wirken bei der Planung und Durchführung des gemeinsamen Unterrichts Sprachheillehrkräfte mit den Lehrkräften der allgemeinen Schule eng zusammen. Dabei verständigen sich die beteiligten Lehrkräfte auf ein pädagogisch-didaktisches Rahmenkonzept. Sonderpädagogische Förderung ist inhaltlich und organisatorisch in die Unterrichtsvorhaben der allgemeinen Schule einzubinden. Individuelle Förderpläne sind zu erstellen und zwischen den beteiligten Lehrkräften und den Eltern abzustimmen.

Die Aufgaben der im gemeinsamen Unterricht tätigen Sprachheillehrkräfte umfassen

- die diagnostische Arbeit,
- die Planung und die Durchführung sprachheilpädagogischer Förderung,
- die Planung und die Durchführung sprachheilpädagogischen Unterrichts,
- die Kooperation mit der Frühförderung und der Jugendhilfe, insbesondere unter Berücksichti-

- gung eines vorliegenden Hilfeplans,
- die Erstellung und Fortschreibung des sprachheilpädagogischen Förderplans in Abstimmung mit dem Hilfeplan,
- die Zusammenarbeit mit Eltern und mit außerschulischen Einrichtungen und Fachkräften sowie die Koordination in Bezug auf die Realisierung des Förderplans.

Zu den Aufgaben aller Lehrkräfte im gemeinsamen Unterricht gehören in diesem Zusammenhang

- die Mitwirkung bei der lehrplanbezogenen Unterrichtung aller Schülerinnen und Schüler,
- die kooperative Gestaltung sprachfördernder Angebote in der Schule,
- die Förderung des sozialen Miteinanders im Unterricht und im Schulleben,
- die Beratung und die Zusammenarbeit mit den Eltern.

4.3 Sonderpädagogische Förderung in Sprachheilschulen und in Abteilungen „Sprachheilschule“

Die Förderung von Schülerinnen und Schülern im Förderschwerpunkt Sprache setzt im Vorschul- und Primarbereich an. Bei einer notwendigen Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs erhalten Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt Sprache an der Sprachheilschule und den Abteilungen „Sprachheilschule“ eine möglichst frühe sonderpädagogische Förderung, so dass eine Rückführung in die allgemeine Schule zu einem möglichst frühen Zeitpunkt ihrer schulischen Laufbahn erfolgen kann.

Die Sprachheilschulen und die Abteilungen „Sprachheilschule“ sind Durchgangsschulen. Sie führen ihre Schülerinnen und Schüler in die allgemeine Schule zurück, sobald aufgrund der erworbenen sprachlichen Kompetenzen eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der allgemeinen Schule zu erwarten ist. Schülerinnen und Schüler, bei denen sich der sonderpädagogische Förderbedarf verändert, werden entsprechend beschult. Der Übergang in die allgemeine Schule ist während der gesamten Schulzeit möglich und sollte frühzeitig, möglichst noch in der Grundschulzeit, erfolgen.

Die in der Stundentafel genannten Stundenzahlen für die Unterrichtsfächer sind für die Sprachheilschule Richtgrößen, die aufgrund sonderpädagogischer Belange in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt verändert werden können. Für sonderpädagogische Förderung und sprachheilpädagogische Maßnahmen können zusätzliche Stunden ausgewiesen werden.

Eine enge Zusammenarbeit mit allgemeinen Schulen ist erforderlich. Sie beinhaltet

- eine qualifizierte Beratung von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften,
- die Unterstützung der präventiven Arbeit der allgemeinen Schule,
- die Begleitung des Übergangs aus der Sprachheilschule oder der Abteilung „Sprachheilschule“ in die allgemeine Schule.

Schülerinnen und Schülern, die wegen ihres umfassenden sonderpädagogischen Förderbedarfs im Sinne der Sprachheilschule nicht in eine allgemeine Schule wechseln können, ist die Möglichkeit zu geben, an einer Sprachheilschule ihre Schulpflicht zu erfüllen und einen der allgemeinen Schule entsprechenden Schulabschluss zu erreichen.

Schülerinnen und Schüler mit mehrfacher und unterschiedlicher Beeinträchtigung werden - falls eine Förderung im gemeinsamen Unterricht nicht möglich ist - in derjenigen Förderschule unterrichtet, die ihrem primären Förderbedarf am besten gerecht werden kann. Dort wird auch die notwendige sprachheilpädagogische Förderung durchgeführt.

Die Sprachheilschule und die Abteilung „Sprachheilschule“ gliedern sich grundsätzlich in

- Vorklassen,
- Grundstufe (Jahrgangsstufen 1 - 4),
- Mittelstufe (Jahrgangsstufen 5 - 6),
- Hauptstufe (Jahrgangsstufen 7 - 9 oder 10).

Die Klassen 1 und 2 bilden eine pädagogische Einheit.

Um den präventiven Auftrag zu betonen, sind an den Sprachheilschulen und den Abteilungen „Sprachheilschule“ entsprechend den Vorgaben des Hessischen Schulgesetzes in der Regel Vorklassen einzurichten. Vorklassen und Grundstufe arbeiten eng zusammen.

4.3.1 Zusammenarbeit der Sprachheilschulen und Abteilungen „Sprachheilschule“ mit allgemeinen Schulen

Die Zusammenarbeit der Sprachheilschulen und Abteilungen „Sprachheilschule“ mit allgemeinen Schulen richtet sich ebenso wie das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, die Bestimmung der örtlich zuständigen Sprachheilschule oder der Abteilung „Sprachheilschule“ und der Übergang in andere Schulen nach den Maßgaben des Hessischen Schulgesetzes und der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung in der jeweils geltenden Fassung.

Sprachheilschulen und Abteilungen „Sprachheilschule“ können als sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren weiterentwickelt werden.

4.3.2 Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen

Bei Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Sinne der Sprachheilschule ist eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Schule, den Eltern und allen an der Förderung beteiligten Personen erforderlich.

Eine Zusammenarbeit zwischen Elternhaus, Schule, Beratungsstellen, Frühförderstellen, Logopädinnen und Logopäden, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Schulärztinnen und Schulärzten, Kliniken, Fachpraxen und sozialen Diensten ist notwendig, damit die Hilfeleistungen koordiniert und verfügbare Ressourcen und Kompetenzen effektiv eingesetzt und ausgeschöpft werden können. Eine Abstimmung der schulischen Förderpläne sowie der Hilfepläne entsprechend des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Sozialgesetzbuch VIII) ist anzustreben. Außerschulische Förderung ist auch im Förderplan der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers zu berücksichtigen. Die schulische Förderung ist auf die außerschulische Förderung abzustimmen.

Möglichst frühzeitig einsetzende sprachheilpädagogische Fördermaßnahmen wirken drohenden Beeinträchtigungen und deren Auswirkungen entgegen. Deshalb ist im Interesse sprachbeeinträchtigter Kinder die Zusammenarbeit mit Kinderärztinnen und Kinderärzten, Sprachheilbeauftragten, vorschulischen Einrichtungen - wie z. B. Kindergärten, Sonderkindertagesstätten und Frühförderstellen - erforderlich.

Die stationäre Behandlung in klinischen Einrichtungen kann eine Ergänzung der ambulanten Fördermaßnahmen und der Arbeit in der Sprachheilschule und Abteilung „Sprachheilschule“ sein.

Auf eine Öffnung von Schule für außerschulische Lern- und Erfahrungsfelder ist hinzuwirken. Hierbei sind die vielfältigen Informations- und Kommunikationsanlässe, die sich durch die Zusammenarbeit mit Fachleuten, Behörden, Vereinen und Personen des öffentlichen Lebens außerhalb der Schule ergeben, von besonderer Bedeutung.

5 Schlussbestimmung

Diese Richtlinien treten am 1. August 2006 in Kraft. Sie treten am 31. Dezember 2011 außer Kraft.

Wiesbaden, den 24.05.2006

Die Hessische Kultusministerin

Wolff